

Auslandspraktikum im Studiengang Kindergarten-/Unter- stufe

Bildungsprozesse "woanders" mitgestalten – Wegleitung



Professur Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Oktober 2024

Kontakt

Nina Trüssel, nina.truessel@fhnw.ch
Gabriela Brütsch, gabriela.bruetsch@fhnw.ch

Grundsätzliches

Ein Praktikum im Ausland ist eine im vollen Umfang unterstützenswerte studentische Aktivität, weil sich pädagogisches Handeln im Bereich Kindergarten-/Unterstufe in anderen Ländern und kulturellen Kontexten zumindest auf den ersten Blick erheblich anders gestaltet. Derartige Erfahrungen können dazu beitragen, vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu relativieren und damit den Blick auf Erziehung und Bildung auch jenseits des sprichwörtlichen Tellerrandes zu schärfen.

Ziel dieser Regelung ist es, ein Auslandspraktikum auch am Institut Kindergarten-/Unterstufe zu ermöglichen, das anstatt eines regulären Fokuspraktikums stattfinden kann. Seitens der Studierenden erfordert ein solches Praktikum jedoch auch ein noch höheres Mass an Eigeninitiative und Engagement – und zumeist auch an finanziellen Mitteln –, als dies im regulären Praktikum erforderlich ist.

Wenn ein Praktikum im Ausland anstelle eines regulär vorgesehenen Praktikums tritt, muss der potentielle Gewinn eines Auslandspraktikums mit dem Verlust an kontinuierlicher stufenspezifischer Begleitung durch Praxislehrpersonen und von Seiten der Hochschule sowie der konzentrierten Bearbeitung der Schwerpunkte der Praxisphase abgewogen werden.

Formale Hinweise und Bedingungen

- Ein Auslandspraktikum ist ausschliesslich im Rahmen des Fokuspraktikums möglich. Das Praktikum kann zeitlich nur im Zwischensemester (Januar/Anfang Februar) und weitgehend parallel zu der regulären Fokusphase stattfinden, denn das Fokus-Reflexionsseminar und die Mentorate werden regulär besucht. Der zeitliche (Mindest-)Umfang ist identisch zum Fokuspraktikum am Institut Kindergarten-/Unterstufe (3 Wochen).
- Die Suche eines Praktikumsplatzes ist Aufgabe der Studierenden, die Berufspraktischen Studien des IKU pflegen keine Verbindungen mit Schulen im Ausland und sprechen keine Empfehlungen aus.
- Das Auslandspraktikum kann nur an einer staatlich anerkannten Schule absolviert werden.
- Ein Auslandspraktikum an einer Schweizer Schule im Ausland ist möglich. Ein Praktikum im Tessin oder der Suisse Romandie wird wie ein Auslandspraktikum gehandhabt.
- Die Gestaltung eines Praktikums ist auf die Beherrschung der Unterrichtssprache auf Niveau B2 (gemäss Sprachenportfolio) angewiesen. Die Fähigkeiten sind mit dem Antrag des Auslandspraktikums im Sinne einer Selbstdeklaration zu bestätigen.

- Bei Praktika in anderen Schulen im Ausland sowie an Schweizer Schulen im Ausland resp. im Tessin oder der Suisse Romandie belegen Studierende mittels einer Praktikumsdokumentation die studentischen Aktivitäten im Praktikum, also die Erbringung des vorgeschriebenen Workloads.
- Als IAL BpSt fertigen Studierende im Rahmen des Auslandspraktikums analog zu den Praktika in der Schweiz ein Video-Portfolio an, das der/die Leitende des Reflexionsseminars und eine Praxislehrperson bewertet (Note auf der 6er-Skala). Die Bedingungen am Praktikumsort müssen von den Studierenden im Video-Portfolio besonders gründlich beschrieben werden.
- Die Studierenden klären bereits frühzeitig mit den Schulen, ob Videoaufnahmen für das Videoportfolio als IAL BpSt vor Ort möglich sein werden. Die Datenschutzbestimmungen der PH FHNW resp. der BpSt IKU sind einzuhalten. Die schulörtlichen Datenschutzbestimmungen müssen ebenfalls eingehalten werden.
- Studierende im Auslandspraktikum werden seitens des/der Leitenden des Fokus-Reflexionsseminars online (z.B. via Skype) begleitet.
- Die Begleitung durch eine Praxislehrperson vor Ort wird honoriert und vor Praktikumsbeginn von der Leitung BpSt festgelegt. In der Regel gilt der Tarif der PH FHNW, BpSt IKU. Für die Honorarauszahlung müssen Schulen eine Rechnung schreiben. Voraussetzung für die Honorierung ist die Existenz einer gültigen IBAN.

Aufgaben der Studierenden

- Die Studierenden suchen ihren Praktikumsplatz an einer staatlich anerkannten Schule im Ausland (auch bei Praktikumsplatz Tessin oder Suisse Romandie) in Eigenverantwortung.
- Die Studierenden beantragen vom 1. März bis 15. April des Vorjahres das Auslandspraktikum bei der Kontaktperson Auslandspraktikum. Der Antrag enthält:
 - ein Motivationsschreiben, in welchem sie begründen, weshalb sie das Praktikum in der ausgewählten Schule absolvieren möchten (max. 1500 Zeichen),
 - das ausgefüllte Formular „Antrag Auslandspraktikum“ des Instituts Kindergarten-/Unterstufe und
 - Das Empfehlungsschreiben der Mentorin/des Mentors der Vertiefungsphase.
- Die Studierenden erstellen zuhanden der Reflexionsseminarleitung eine knappe Praktikumsdokumentation, die plausibel macht, dass sie die Praktikumszeit intensiv und zielorientiert genutzt haben sowie den Workload erbracht haben.
- Studierende erstellen im Anschluss an das Praktikum einen aussagekräftigen Praktikumsbericht im Umfang von 2-3 Seiten entsprechend der vorgegebenen inhaltlichen Struktur (siehe Antrag Auslandspraktikum Punkt 6, Rahmenbedingungen, entsprechender Spiegelstrich). Der

Praktikumsbericht wird spätestens 4 Wochen nach Rückkehr bei der Kontaktperson Auslandspraktikum vorgelegt.

- Die Studierenden erstellen ein Video-Portfolio analog zum regulären Fokuspraktikum (IAL BpSt), das von der/dem Leitenden des Fokus-Reflexionsseminars und einer Praxislehrperson bewertet wird. Vollständige Informationen zum Video-Portfolio (Individuelle Arbeitsleistung Berufspraktische Studien) sind im Praxisportal zu finden unter:
<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-ku/ial-bpst/>

Aufgabe der Schule im Ausland und der Praxislehrperson

- Die Schule im Ausland und Praxislehrperson bestätigen per Formular («Bestätigung der Schule im Ausland»), dass der/die Studierende des Instituts Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW das Praktikum in ihrer Schule absolvieren kann und der Praktikumsumfang von 3 Wochen eingehalten ist.
- Die Schule im Ausland akzeptiert die institutionellen und formellen Anforderungen des Instituts Kindergarten-/Unterstufe der PH FHNW.

Aufgabe der Reflexionsseminarleitenden

- Der/die Leitende des Fokus-Reflexionsseminars betreut die Studierenden während des Praktikums z.B. per Skype oder ZOOM. Diese Aufgabe entspricht dem Aufwand des Praktikumsbesuchs, der im Auslandspraktikum nicht stattfindet.
- Er/Sie steht für Vor- und Nachgespräche zur Verfügung und informiert umfassend über die Inhalte des Fokus-Reflexionsseminars, damit ein Anschluss an die Thematik auch im Ausland zumindest grundsätzlich möglich ist.

Anforderungen an Auslandschule und Lehrperson

- Staatlich anerkannte Schule
- Lehrperson verfügt über mindestens drei Jahre Praxiserfahrung nach der Ausbildung.
- Schulstufe entspricht der Kindergarten-/Unterstufe in der Schweiz.
- Bereitschaft, Studierende zu betreuen, begleiten, sie unterrichten zu lassen, ihnen Rückmeldung zu geben wie auch Bereitschaft für gemeinsame Planung und Unterrichtsnachbesprechung.